

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1915)

Heft: 1

Artikel: Hugonotten und Waldenser in Graubünden nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685)

Autor: Pieth, Friedrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus zahlreichen mündlichen und schriftlichen, zum Teil sehr schmeichelhaften Zeugnissen habe ich indes die Zuversicht geschöpft, daß jedem etwas geboten worden ist, und daß wir, unserm Programm folgend, in der angefangenen Weise weiterfahren sollen.

Mehr berücksichtigen als in diesem Jahrgang möchten wir in Zukunft die Ortsgeschichte. Weiter gedenken wir der Geschichte der bündnerischen Grenzbesetzungen des 19. Jahrhunderts (1809, 1848, 1859, 1866) einige Nummern zu widmen, da sie durch die kriegerische Gegenwart aktuelles Interesse erhalten haben und den Fortschritt unseres Militärwesens im Laufe eines Jahrhunderts illustrieren dürften. Geplant ist ferner die Veröffentlichung einer Zusammenstellung von Originalberichten über die gegenwärtige Grenzbesetzung, weniger über den militärischen Teil derselben, als vielmehr über Episoden heiterer und ernster Art. Selbstverständlich kann damit erst nach Beendigung des Krieges begonnen werden. Wir hoffen aber mit vielen andern, daß wir unsere Absicht noch im Laufe des Jahres 1915 ausführen können.

Damit Gott befohlen für 1915!

Der Herausgeber.

Hugenotten und Waldenser in Graubünden nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685).¹⁾

Von Dr. Friedrich Pieth, Chur.

Wie eine Flutwelle ergossen sich unmittelbar nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) durch Ludwig XIV. *französische Protestanten*, denen die Beibehaltung ihres Bekenntnisses in Frankreich verunmöglicht worden war, über die reformierten Gebiete der Schweiz. Es gab Tage, wo in Lausanne 2000 Flüchtlinge ankamen, und ein Genfer Chronist meldet am 25. Mai 1687, daß keine Woche vergehe, in der nicht bei 300 Flüchtlingen in Genf anlangen. Am 30. August desselben Jah-

¹⁾ Als Quellen wurden hauptsächlich die Churer Ratsprotokolle der betreffenden Jahre und Akten des Staatsarchivs benutzt, von gedruckten Werken: *Trois hommes du grand Refuge*: Reboulet, Corteiz, Sagnol; Bähler, Kulturbilder aus der Refugiantenzeit; Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig, 1876; Mörikofer, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz.

res zählte der Torwärter der Porte neue 800 Ankömmlinge, und eine Notiz vom 24. November des gleichen Jahres berechnet die Zahl der Durchgereisten auf 28 000. Man kann sich kaum vorstellen, was für eine schwierige Aufgabe den reformierten Orten und insbesondere den Hauptstädten aus dem Transport und der Verpflegung der Emigranten erwuchs. Zu den vielen Tausend Franzosen gesellten sich nun aber noch *Piemontesen*; denn zu Beginn des Jahres 1686, zirka drei Monate nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes, schickte sich der Herzog von Savoyen an, gegen seine waldensischen Untertanen in ähnlicher Weise einzuschreiten wie Ludwig XIV. gegen die Protestanten Frankreichs. Durch die reformierten Stände der Eidgenossenschaft ließ sich der Herzog soweit erweichen, daß er versprach, die Waldenser mit Kleidung gegen die kalte Jahreszeit und mit Reisegeld zu versehen, und unter Bedeckung nach der Schweizergrenze abzuführen, wo sie von den evangelischen Orten aufgenommen, verpflegt und zum Teil nach deutschen Staaten weitergeschafft wurden, die sich anerbieten hatten, Waldenser aufzunehmen. So langten denn mit den Franzosen noch ein paar Tausend Piemontesen in der Schweiz an, die auch untergebracht zu werden wünschten. Es ist erhehend, zu lesen, wie sich besonders Bern, Zürich, Basel und andere evangelische Städte und Länder der Schweiz während 1—2 Jahrzehnten bemühten, ihrer Nächstenliebe gegenüber den unglücklichen Glaubensgenossen zu genügen. Wie große ökonomische Opfer dies besonders in den Jahren des größten Zudranges erforderte, kann man aus dem amtlichen Verzeichnis derjenigen Flüchtlinge ersehen, die Zürich allein unterstützte, nämlich:

1683—1685 (also unmittelbar vor Aufhebung des Ediktes)	1359	Flüchtlinge
November 1685 bis April 1686 (unmittelbar nach Aufhebung des Ediktes)	3944	„
Dezember 1686 bis Oktober 1687 (wo noch Piemontesen hinzukamen)	7827	„
Oktober 1687 bis November 1688	5580	„

Dazu ist noch zu bemerken, daß im Verzeichnis nur die Flüchtlinge aufgeführt sind, die sich um Unterstützung angemeldet hatten, nicht aber die, welche keine Hilfe begeherten oder solche bei mildtätigen Privaten fanden.

Angesichts dieser Verhältnisse versteht man es, wenn sich Zürich im Namen der evangelischen Orte, zum erstenmal Ende des Jahres 1685 und nachher noch mehrmals auch an das

reformierte *Graubünden* wandte, mit der Bitte, für die Flüchtlinge zu sammeln und womöglich solche bei sich aufzunehmen und zu beherbergen. Die Antwort lautete dahin, daß man sich in Graubünden Mühe gebe, in allen evangelischen Gemeinden Kollekten zu erheben. Die Niederlassung der Exkulanten aber würde großen Schwierigkeiten begegnen, da die Gemeinden ganz in Gebirgen und entlegenen Tälern liegen, zum Teil auch paritätisch seien. Schon die Herreise würde den ganzen Ertrag einer Kollekte aufzehren. Hatten die Bündner anfänglich geglaubt, zu weit fernab vom Wanderzug der Flüchtlinge zu liegen, so hatten sie sich sehr getäuscht. Tag für Tag erschienen Scharen von französischen Emigranten auf Bündnerboden und veranlaßten, daß die evangelischen Bundestagsabgeordneten auf dem Bundestage zu Davos im September 1686 darüber berieten, was zu tun sei. Der Bundestag richtete ein eindringliches Schreiben an die evangelischen Räte und Gemeinden mit der Aufforderung, den täglich ankommenden Flüchtlingen aus Frankreich und Piemont, die sich in bündnerischen Gemeinden niederzulassen wünschen, Wohnung und Hausrat zur Verfügung zu stellen, und zu ihrer Unterstützung eine Kollekte aufzunehmen. Im fernern wurde vereinbart, daß außer dieser Kollekte jedes Hochgericht 30 Kronen (zirka 300 Fr.) zum gleichen Zwecke beitragen solle.

Die Hilfsgelder liefen aber so langsam ein, daß sich der Churer Amtsbürgermeister Stephan Reidt, der mit der Verwaltung der Liebesgaben beauftragt war, ein halbes Jahr später veranlaßt sieht, die evangelischen Gemeinden an das Ausschreiben des Bundestages zu erinnern. Er berichtet, daß verschiedene Gemeinden, wie Chur, Filisur, Puschlav, Brusio, Zizers, Trimmis und Untervaz, ihrer Pflicht Genüge geleistet hätten und bittet die andern, dies bald zu tun, da die Zahl der unglücklichen Vertriebenen je länger je größer werde. Aber auch dieser Hilferuf hatte nicht die gewünschte Wirkung. Doch der wackere Bürgermeister wußte Rat. Angesichts der dringenden Not gibt er von seinem eigenen Vermögen 400 fl. (2000 Fr.) her auf die Gefahr hin, daß er durch die Beiträge der Gemeinden nicht gedeckt wurde. Der Bundestag tat zwar sein möglichstes, um die Gemeinden dahin zu bringen, daß sie ihrer Pflicht nachkamen. Um einen Druck auf sie auszuüben, veröffentlichte er in einem weitem Ausschreiben die Namen der Gemeinden jedes Bundes, welche bezahlt hatten, woraus dann jedermann auch die Namen der-

jenigen erfuhr, welche noch nicht bezahlt hatten. Laut demselben hatten die festgesetzte Steuer eingesandt:

Aus dem *obern Bund* die Gemeinden: Hohentrins, Flims, Heinzenberg, Tschapina; aus dem *Gotteshausbund*: Chur, Bergell, Ob- und Unterporta, Zizers, Trimmis, Untervaz, Puschlav, Filisur, Stalla, Sta. Maria i. M., Feldis und Scheid; aus dem *Zehngerichtenbund*: Schiers-Seewis, Praden.

Aus dem eben Gesagten könnte geschlossen werden, daß die Teilnahme für die Vertriebenen in unsern Landen geringer gewesen sei als anderswo. Der Schluß wäre verfehlt. Zunächst ist daran zu erinnern, daß das Land nach den vorausgegangenen jahrzehntelangen Plünderungen durch das fremde Kriegsvolk arm war, daß die Gerichte wenige oder keine Einnahmsquellen hatten, so daß viele auch bloß 30 Kronen (zirka 300 Fr.) kaum aufzubringen vermochten. Sodann wurden zu Gunsten der Flüchtlinge eine Zeitlang alle Jahre Kollekten aufgenommen. Wieviel sie betragen haben, erfahren wir leider nur einmal. Diejenige des Jahres 1694 betrug 974 fl. (4870 Fr.); das Bergell allein steuerte damals 161 fl. (805 Fr.), einige Gemeinden im Prätigau 167 fl. (835 Fr.) und eine Bündner^e Dame allein 111 fl. (555 Fr.). Sodann darf nicht vergessen werden, daß auch in unserm Lande allerorten Flüchtlinge beherbergt wurden, was ausdrücklich bestätigt wird, und dies deutet darauf hin, daß die private Liebestätigkeit gegenüber den Emigranten auch bei uns eine sehr ausgedehnte war. Von einem Geistlichen in Valendas, Pfarrer Schucan, wird gesagt, daß er in fünf Jahren an deutsche, französische und piemontesische Protestanten 649 fl. (3245 Fr.) ausgegeben habe. In einem einzigen Jahre kehrten 248 Flüchtlinge bei ihm ein, mitunter 6—10 an einem Tage.

Die meisten der nach Graubünden geflüchteten Hugenotten ließen sich in *Chur* nieder. Es ist nicht zu bestreiten, daß dem Opfersinn der kleinen, höchstens 2—3000 Einwohner zählenden Stadt damals ziemlich viel zugemutet wurde. Schon vor der Aufhebung des Ediktes wird ihre Hilfe in Anspruch genommen; denn Mitte Dezember 1683 beauftragt der Rat die Geistlichen, durch einen „Kirchenruf“ bekannt zu machen, daß am Weihnachtstag eine Kollekte für die evangelischen Flüchtlinge aus Frankreich aufgenommen werde. Von da an ist im Ratssaal von ihnen nicht mehr die Rede bis im Februar 1686, zirka drei Monate nach der Aufhebung des Ediktes. Da tauchen unerwartet

drei Franzosen in Chur auf. Woher sie kamen, erfahren wir nicht; es wird nur gesagt, daß sie bis zu ihrer Abreise von der Stadt aus verpflegt, je 3 fl. Wegzehrung nach Zürich und ein neues Hemd erhalten sollen. Aber kaum waren sie weg, so wird der Rat brieflich (22. Mai 1686) von 15 *waldensischen* Familien um einen „underschlauff“ gebeten. Was war da zu tun? Abweisen wollte man sie nicht, vielleicht wußten die Geistlichen des Landes Hilfe, und die Obrigkeit legte das Begehren der bald darauf sich versammelnden evangelischen rätischen Synode vor. Inzwischen aber schrieb man den Hilfesuchenden, daß man sie nicht ratlos lassen, sondern ihnen mit Rat und Tat an die Hand gehen werde. Kaum war dieses Gesuch erledigt, so bat eine Anzahl *französischer* Familien um die Erlaubnis zur Niederlassung in Graubünden. Tag für Tag erschienen auch Unangemeldete, zuerst einzelne, dann ganze Scharen, so daß die Stadt eine Aufforderung der evangelischen Orte (Juni 1687) betreffend eine neue Kollekte für die Vertriebenen damit beantworten mußte, daß von den evangelischen Landschaften Graubündes wenig zu erwarten sei, weil sie und besonders die Stadt Chur mit angekommenen und täglich noch ankommenden Flüchtlingen stark belastet sei.

Es war keine leichte Aufgabe, die bedauernswerten Leute alle unterzubringen und ihnen Unterhalt zu verschaffen. So sehr man sich, wie anderorts, aus Rücksicht auf die einheimischen Gewerbetreibenden dagegen sträubte, so blieb schließlich kein anderer Ausweg als der, den Flüchtlingen die *Ausübung eines Gewerbes* zu bewilligen, auf daß sie ihren Unterhalt selbst bestreiten konnten.

Es ist bekannt, welch einen hohen Rang die geistige und gewerbliche Kultur der Franzosen im 16. und 17. Jahrhundert einnahm und daß die französischen Protestanten einen großen Anteil an der kulturellen Blüte des Landes hatten. Es ist bemerkenswert, mit welchem Eifer und Erfolg sie sich besonders der aufkommenden Manufaktur gewidmet hatten. Die Eisenarbeiten in Sedan, die Papierfabrikation in der Auvergne, die Lohgerbereien in Touraine waren fast ausschließlich in ihren Händen. Um die Hauptstadt her arbeiteten sie in den Luxusartikeln. In der Normandie und Bretagne hatten sie fast den meisten Anteil an den blühenden Leinwandwebereien. In Lyon, in der Languedoc, kurz in jenen Gegenden, aus denen die Hugenotten nach der Schweiz kamen, bildete die Fabrikation von

Seide, Sammet, Taffet den Haupterwerb der Bevölkerung, und in einzelnen Gegenden ernährten sich ganze Familien durch die Bearbeitung der wohlfeileren wollenen Zeuge. Durch die Vertreibung der Hugenotten beraubte sich der französische Staat eines großen Teiles dieser gewerblichen und geistigen Kräfte, die nun den Ländern zugute kamen, in denen die Flüchtlinge eine neue Heimat fanden. In besonderem Maße profitierte dabei die sprachverwandte Westschweiz, weniger die deutsche Schweiz und zwar aus verschiedenen Gründen. Zunächst bildete hier die Verschiedenheit der Sprache ein Hindernis; die Franzosen sonderten sich von der Bevölkerung ab, lebten für sich und hegten fortwährend das Verlangen, wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können. Der Hauptgrund aber, warum die Gewerbetreibenden der deutschen Schweiz von den Fremden wenig lernten, war der engherzige *Zunftzwang*, der die Handwerker und Gewerbsleute zusammenhielt und ihre Tätigkeit schablonenhaft regulierte und umgrenzte und die Flüchtlinge an der freien Ausübung ihres Gewerbes hinderte. Aus Furcht vor der Überlegenheit der Einsicht und des Gewerbefleißes der Vertriebenen legte man ihnen nach und nach alle möglichen Hindernisse in den Weg, um ihre Konkurrenz auszuschalten.

So auch in Chur. Die Ratsprotokolle geben uns darüber unbefangenen Aufschluß. Fabrikanten, Handwerker und Kaufleute vorwiegend aus Alais, Nîmes, Montpellier in der Languedoc, wo noch heute die Spinnerei und Weberei in Baumwolle, Wolle und Seide blühen, waren nach Chur gekommen. Schon aus einer der ersten obrigkeitlichen Verfügungen über die Ausübung ihres Gewerbes bemerkt man das Bestreben, der Konkurrenz dieser Leute vorzubeugen; denjenigen Flüchtlingen — so hieß es —, welchen man die Fabrikation und Einfuhr von Seiden- und Wollenwaren bereits erlaubt habe, solle dies Versprechen gehalten werden. Wenn aber andere um die gleiche Gnade bitten, so mögen sie veranlaßt werden, sich mit den andern zu vereinigen, und es solle ähnlichen Gesuchen nicht mehr entsprochen werden. Nur den Handarbeitern soll die Ausübung ihres Berufes ohne Einschränkung erlaubt sein, mit dem einzigen Vorbehalt, daß die Bürger zu keinen Zeiten hierdurch geschädigt werden. Einem armen französischen Strumpfweber samt seiner ganzen Familie stellt der Rat (16. November 1686) eine Wohnung zur Verfügung und läßt einen vertriebenen Franzosenknaben bei Andreas Heim auf Kosten der Stadt die Barbierkunst erlernen. Hand-

kehrum aber klagen die Zünfte aufs neue beim Rat und bewirken, daß den Piemontesen (17. Dezember 1686) verboten wird, auf den Mai- und Andreasmärkten ihre Waren feilbieten zu dürfen, ein Verbot, das in den folgenden Jahren immer wieder erneuert wurde.

Mehr Glück als sie hatten Louis Valentin Girard und ein gewisser Negretti, die im Namen und Auftrag der Fremden den Rat (5. Juli 1687) schriftlich baten, daß ihnen unter gewissen Bedingungen gestattet werde, ein Seiden- und Wollengewerbe zu beginnen. Die Sache mußte nach der damaligen politischen Organisation der Stadt den fünf Zünften zur Begutachtung vorgelegt werden und nach ihren Wünschen hatte der Rat seine Schlußnahme zu richten. Die Gesuchsteller Girard und Negretti wünschten, daß zwanzig „ehrlichen“ Familien aus Frankreich, die sich aus dem Ihrigen erhalten würden, die Niederlassung in der Stadt bewilligt werde und daß allen denen, die irgend ein Wollen- oder Seidengewerbe einzuführen gedenken, dies uneingeschränkt erlaubt sein solle. Der Rat fand, daß den Petenten nicht unbedingt entsprochen werden könne, da der Herr Oberstzunftmeister Camil Cleric ein Seidengewerbe mit großen Unkosten bereits eingeführt habe und daß dieser als ein Bürger Vorrechte beanspruchen dürfe. Die Gesuchsteller mögen sich mit ihm zu vergleichen suchen. Ein weiteres Begehren der Franzosen ging dahin, während zehn Jahren von allen Auflagen, Steuern und Dienstleistungen, so z. B. auch von der Stadtwache auf zwanzig Jahre, befreit zu werden. Der Rat fand diese Frist etwas zu lang und reduzierte sie auf zehn Jahre. In der Eingabe ward ferner um die Erlaubnis nachgesucht, soviele Familien und Arbeiter nach Chur ziehen zu dürfen, als zum Betrieb des Gewerbes vonnöten seien. Die Ratsherren befürchteten, daß die Gewährung dieser Bedingung einen allzugroßen Zufluß von Franzosen zur Folge haben könnte und verlangten darum, daß die Petenten genau angeben, wieviele Personen sie hieher zu ziehen gedenken. Auch müsse sich der Rat für allezeit vorbehalten, die Zahl der Einwanderer zu beschränken. Eine weitere Bedingung, welche das Memorial enthielt, war die, daß der französischen Gemeinde erlaubt werde, einen zweiten französischen Geistlichen zu berufen. Auch diesen sollte die Stadt solange aus ihren Mitteln erhalten, bis die französischen Kirchengenossen imstande seien, ihn selbst zu unterhalten. Dieses Begehren konnte auf den ersten Blick etwas unbescheiden erschei-

nen, da sich die Zahl der hier anwesenden französischen und piemontesischen Emigranten nach den vorhandenen Angaben selbst zur Zeit des größten Zudranges nicht auf mehr als 200 bis 300 Personen belief. Es darf aber angenommen werden, daß dieser zweite Geistliche für die auf dem Lande zerstreut wohnenden Hugenotten bestimmt gewesen wäre. Der Stadtrat schlug aber die Erfüllung dieses Wunsches rundweg ab mit der Begründung, daß „er sich nit bey mitlen befinde, solches ihnen zuo prestieren“. Endlich hatten die Petenten in ihrer Eingabe den Rat noch gebeten, ihnen für den Betrieb ihres Gewerbes zwei der größten Häuser der Stadt zinslos zur Verfügung zu stellen. Auch mit dieser Bitte wurden sie abgewiesen durch den Bescheid, daß die Obrigkeit keine Häuser besitze, über die sie verfügen könne. Wenn sie sich aber mit denjenigen Franzosen verständigen, denen das „Kloster“ eingeräumt worden sei und ihnen diese dort Platz machen, so habe der Rat nichts dagegen.

Aus der obrigkeitlichen Antwort geht hervor, daß man einen Teil der französischen Flüchtlinge im Kloster untergebracht hatte. Dieses Kloster war das ehemalige Nikolaikloster, dessen wechselvolle Geschichte dadurch um eine neue Tatsache bereichert wird. Dieses Gebäude, das im 13. Jahrhundert als Dominikanerkloster entstanden war, von 1539 an jahrzehntelang die erste paritätische Landesschule Bündens beherbergte, 1622 aber wieder den Dominikanern zurückgegeben werden mußte und eine Zeitlang als Jesuitenschule in Aussicht genommen war, diente also, nachdem es um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Stadt abgetreten worden war, von 1686 an eine Reihe von Jahren nach Chur geflüchteten Hugenotten als Herberge.

In seiner Antwort auf die Eingabe der Franzosen fügte der Rat noch hinzu, daß nach Ablauf von zehn Jahren beraten werden müsse, wie die französischen Gewerbetreibenden fernerhin gehalten werden sollen. Und noch etwas anderes wollten die wohlweisen Ratsherren in den Vertrag aufgenommen wissen: wenn gemeine Lande während der zehn Jahre mit Krieg bedroht und angegriffen werden sollten, dann sollen die Franzosen und Piemontesen schuldig sein, „Liebes und Leides“ mit ihnen zu teilen und selbige beschirmen zu helfen. (Schluß folgt.)